



Bildung und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 22.05.2025	Beschlussvorlage	2025/156
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Vereinbarung Euthanasie Gedenkstätte

Produkt/e:

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	19.06.2025	Ausschuss für Schule und Bildung
Ö	23.06.2025	Kreisausschuss
Ö	26.06.2025	Kreistag

Anlage/n:

Entwurf der Vereinbarung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der beigefügten Vereinbarung zwischen dem Landkreis Lüneburg, der Hansestadt Lüneburg und der Euthanasie-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH zu.

Sachlage:

Die »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH vermittelt, bewahrt und erforscht die Geschichte des nationalsozialistischen Krankenmordes in Lüneburg.

Sie befindet sich auf dem Gelände der heutigen Psychiatrischen Klinik Lüneburg. Die »Euthanasie«-Gedenkstätte wurde am 25. November 2004 als »Bildungs- und Gedenkstätte ‚Opfer der NS-Psychiatrie‘ Lüneburg« eröffnet. Seit 1. September 2015 trägt sie den neuen Namen »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg. Am 30. August 2020 wurde das neue [Bildungszentrum](#) der Gedenkstätte im »Alten Gärtnerhaus« eingeweiht.

Durch ihre historisch-politische Bildungsarbeit trägt die Gedenkstätte zur Stärkung der demokratischen Kultur sowie zur Förderung von Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe bei.

Der damalige Niedersächsische Kultusminister Grant Hendrik Tonne zeichnete die »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg am 20. Juli 2022, als »Lernort für Demokratiebildung« aus.

Um die Arbeit der Gedenkstätte nachhaltig zu sichern, haben die Hansestadt Lüneburg und der Landkreis Lüneburg gemeinsam eine Vereinbarung zur dauerhaften institutionellen Förderung der gGmbH erarbeitet. Der finanziellen Beteiligung wurde bereits zugestimmt. Frau Dr. Rudnick hat im letzten Jahr im Ausschuss für Schule und Bildung berichtet (Vorlage 2024/168), die Förderung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, die Mittel entsprechend veranschlagt. Die genaue Fördersumme ergibt sich aus der beigefügten Vereinbarung. Die Förderung steht jeweils unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 30.000 €

b) an Folgekosten: 120.000 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: